

Richtlinie zum Förderprojekt Post Merger Integration (RiLi Förderprojekt)

Die Gesellschaft für Post Merger Integration e.V. (GfPMI) fördert satzungsgemäß die Wissenschaft und Forschung im Fachbereich Post Merger Integration. Diesen Auftrag nimmt die Gesellschaft unter dem Arbeitstitel „Förderprojekt PMI“ wahr. Mit der RiLi Förderprojekt werden hierzu die allgemeinen Grundsätze der Förderung festgelegt.

A. Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten

a. Zweck der Regelung

Die GfPMI ist daran interessiert, praxisrelevante Problemstellungen im Bereich Post Merger Integration wissenschaftlich bearbeiten zu lassen. Dadurch sollen bestehende Praktiken in der Wirtschaft kritisch hinterfragt oder Lösungen für neue Fragestellungen gefunden werden.

b. Zusammenarbeit mit Hochschulen

Die wissenschaftliche Arbeit und Forschung soll in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen erfolgen. Zu diesem Zweck schlägt die GfPMI praxisrelevante Themen vor, die sich für eine wissenschaftliche Bearbeitung (z.B. Bachelor oder Master Thesis) eignen. Die Förderung soll auf Basis einer praktischen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen bzw. ihren Studierenden erfolgen. Die wissenschaftliche Betreuung liegt dabei unverändert in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule.

c. Förderung

Die Bearbeitung wissenschaftlicher Arbeit wird durch die Mitglieder der GfPMI gefördert, z.B. durch den Know-how Austausch aus der Praxis im Rahmen von Interviews. Pro Thema soll für den wissenschaftlichen Bearbeiter und die Hochschule ein fester Ansprechpartner (Mentor) aus dem Mitgliederkreis der GfPMI benannt werden. Aus Gründen der Kapazität und zur Sicherung der Qualität sollen pro Jahr nur ca. 2 - 3 Studierende betreut werden.

d. Verfahren zur Teilnahme am Förderprogramm

Hochschulen können in Absprache mit der GfPMI die Möglichkeit nutzen, Studierende dieses Förderangebots bekannt zu machen. Die Hochschule soll dazu gemeinsam mit der GfPMI praxisrelevante PMI Themen auszuwählen und den Kontakt mit geeignete Studierende herstellen.

e. Veröffentlichung

GfPMI soll das Recht erhalten, die von ihr geförderten wissenschaftlichen Arbeiten auf ihrer Homepage zu veröffentlichen und die Ergebnisse darstellen und nutzen zu dürfen.

B. Prämierung von wissenschaftlichen Leistungen

a. Zweck der Regelung

Die GfPMI möchte einen Preis für besondere wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet PMI ausloben. Dadurch sollen herausragende Leistungen honoriert werden.

b. Vergabe

Die Vergabe des Preises erfolgt durch ein Fachgremium aus Mitgliedern der GfPMI und ggf. weiteren Mitgliedern. Dieser Preis steht auch Studierende anderer Universitäten offen. Er soll einmal im Jahr vergeben werden. Das Fachgremium setzt auch Art und Höhe des Preises im Rahmen der von der GfPMI bereitgestellten Mittel zur Verfügung.

c. Fachgremium

Das Fachgremium setzt sich aus drei bis sechs Teilnehmern zusammen. Das Fachgremium soll sich aus Vertretern der GfPMI, Hochschulen oder Unternehmen bilden. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Bestellung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes der GfPMI.

d. Verfahren

Teilnahmeberechtigt sind Bearbeiter von wissenschaftlichen Arbeiten, die einen unmittelbaren Bezug auf Post Merger nehmen und nicht älter als zwei Jahre sind (maßgeblich ist das Datum der Benotung). Die Arbeit muss zur Prämierung von einem Mitglied der GfPMI oder einer mit ihr kooperierenden Hochschule vorgeschlagen werden.

C. Ausschluss von Leistungsansprüchen

Das Förderprojekt Post Merger Integration ist in allen Teilen eine rein freiwillige Angelegenheit. Aus dieser Richtlinie, der Satzung der GfPMI oder aus einem anderen Grund lassen sich keine Rechtsansprüche gegen die GfPMI oder eine mit ihr zusammenarbeitende Hochschule auf Leistungen gleich welcher Art ableiten, wie beispielsweise auf Förderung, eine Betreuung, Praktika oder die Vergabe eines Preises.